
Wie kommt man zu einem Sitz im Verwaltungsrat?

Ausgewogenheit zwischen den Werkrepertoires uns den Regionen, Mann-Frau-Parität, Verwaltungserfahrung, Engagiertheit: die Kriterien für eine Kandidatur in den Verwaltungsrat der SSA sind zahlreich.

Jede Generalversammlung ist mit Neu- und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat verbunden. Es obliegt dem Verwaltungsrat in corpore, Kandidaturen vorzuschlagen, die ihm hinsichtlich der Pflichten und Verantwortlichkeiten, wie sie in den Statuten definiert sind, geeignet erscheinen.

Die Frage ist deshalb berechtigt: Nach welchen Kriterien kommt der Verwaltungsrat dazu, der Versammlung dieses oder jenes Mitglied der Genossenschaft vorzuschlagen?

2013 fand es der Verwaltungsrat angebracht, die Kriterien für die Kandidatenwahl festzulegen. Das erste Kriterium ist durch Artikel 3.1 der Statuten gegeben: die Ausgewogenheit zwischen den Repertoire-Bereichen Bühnenwerke und Audiovisuelle Werke. Dieses Gleichgewicht ist der Garant einer solidarischen Geschäftsführung. Allerdings sind diese beiden Bereiche selbst wieder in zahlreiche Sparten unterteilt, deren Unterschiede respektiert werden müssen. Im ersteren gibt es nicht nur die Sparte der Bühnenschriftsteller, sondern auch jene der Autoren-Regisseure, Komiker, Choreographen, Komponisten von Bühnenmusik und andere mehr. Zum audiovisuellen Repertoire gehören die Sparten Spielfilm, Trickfilm, Dokumentarfilm usw. Drehbuchautoren, die nicht Regie führen, und Regisseure, die keine Drehbücher schreiben.

Weitere objektivierbare Kriterien, die berücksichtigt werden, sind:

- das Prinzip der Mann-Frau-Parität (gegenwärtig ist ein Drittel des Verwaltungsrats weiblich),
- die Dauer der Mitgliedschaft (im Prinzip mindestens fünf Jahre),
- die Tatsache, als professioneller Urheber im jeweiligen Sektor aktiv zu sein sowie daraus regelmässig Einkünfte zu beziehen (nicht unbedingt nur durch die von der SSA einkassierten Urheberrechte),
- die Ausgewogenheit zwischen den Regionen der gesamten Schweiz und innerhalb der Romandie (zu berücksichtigen sind die Deutschschweizer und Tessiner Interessen ebenso wie das Gleichgewicht etwa zwischen Genf und Waadtland).

In diesem Stadium berücksichtigt der Verwaltungsrat noch zusätzliche Kriterien. Die Feststellung, dass «ein guter Autor nicht unbedingt ein guter Verwalter ist», beleidigt wohl niemanden. Eine Buchhaltung verstehen, einen Gesetzesartikel über das Urheberrecht zu entschlüsseln, eine Strategie festzulegen oder abzusegnen, die Angemessenheit der notwendigen Ressourcen für die Verwaltung zu beurteilen oder an gemeinsamen Verfahren teilzunehmen, bei denen manchmal etwas barbarische Parameter einbezogen werden müssen, ist nicht allen gegeben.

Aus diesem Grund interessiert sich der Verwaltungsrat besonders für SSA-Mitglieder, die über betriebswirtschaftliche Erfahrung in einer juristischen Einheit – etwa einer Produktionsfirma, einer Stiftung, einer öffentlichen Verwaltung – verfügen oder kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art organisiert haben. Ausserdem richtet der Rat sein Augenmerk mit Vorliebe auf Mitglieder, die sich in Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Urheber engagiert haben: Leute, die im Vorstand eines Berufsverbands sind oder diesen präsidieren,



Erfahrung in kultureller Kommunikation haben, sich für Aus- und Weiterbildung einsetzen usw. Berücksichtigt werden auch Mitglieder, die auf internationaler Ebene Erfahrung haben, vor allem in den Ländern, mit denen die SSA am häufigsten arbeitet (Frankreich, Italien, Spanien).

Schliesslich muss der Rat die Verfügbarkeit der potentiellen Verwaltungsratsmitglieder prüfen. Dabei geht es nicht nur um die ungefähr zwölf Sitzungen pro Jahr, sondern letztlich auch darum, eine besondere Funktion zu übernehmen, zum Beispiel das Präsidium einer Kommission (eine Aufgabe, die spezifische Qualitäten erfordert). Dass der Rat zudem jede Kandidatensuche frei von Interessenskonflikten durchzuführen hat, braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden.

Bei jedem Rücktritt überlegt der Rat sorgfältig und spricht mögliche Kandidatinnen und Kandidaten in einem Geist der Offenheit und Pluralität an. Denn mit Blick auf das Thema Urheberrecht sind 14 Personen gleichzeitig viel und wenig.

Denis Rabaglia
Präsident des Verwaltungsrats

Juni 2014